

CHRISTOF MANDRY

## Die Frage nach der Identität der EU und die Religion(en)

*Im Rahmen des BMBF-Teilprojekts: „Europa als Wertegemeinschaft. Religiöse Wertüberzeugungen als Ressource für politische Identität“ vertritt Christof Mandry, katholischer Theologe und Postdoc-Kollegiat am Max Weber Kolleg der Universität Erfurt, die These, dass mit der zunehmenden Politisierung der Europäischen Union die Relevanz von „Religion“ als politisches Thema im Identitätsdiskurs der EU zunimmt. Den Mitgliedsstaaten stellt sich angesichts der Alternative zwischen kulturellem und politischem Identitätskonzept die Gretchenfrage: Welchen öffentlichen Stellenwert soll Religion in der als Wertegemeinschaft charakterisierten EU einnehmen? Die Debatte berührt grundlegende, normativ aufgeladene Verständnisse und Modelle eines politischen Gemeinwesens. Mandry stellt den historischen und konzeptionellen Bezug von Religion als Gegenstand der kollektiven Identifikation im Kontext der Politik her und fragt, wie der Konflikt um die Berücksichtigung des religiösen, neben dem geistlichen und sittlichen Erbe Europas zu verstehen und zu bewerten ist.*

Für viele Beobachter des politischen Geschehens in der Europäischen Union war es überraschend, dass Religion als politisches Thema in den europapolitischen Diskurs zurückkehrte. Es hatte doch als Selbstverständlichkeit gegolten, dass die Moderne sich durch Säkularisierung auszeichnet, also sowohl durch das Verschwinden von Religion aus dem öffentlichen Raum durch Privatisierung als auch durch das Schwinden religiöser Bindungen überhaupt. Der religiöse Pluralismus sollte ein Übriges dazu tun, dass religiöse Überzeugungen an Bindungskraft verlieren und allenfalls im Privaten überleben.<sup>1</sup> Tatsächlich haben die gesellschaftliche Pluralisierung und die unbestreitbare Entkirchlichung in (West-) Europa dazu geführt, dass die Landschaft religiöser Bindungen vielfältiger geworden ist. Anstelle der schlichten Alternative „religiös“ oder „nicht-religiös“ sind komplexere Zugehörigkeiten und Identifikationen getreten, die mit den Schlagworten „believing without belonging“ und „belonging without believing“ charakterisiert werden können und zu einem breiten Spektrum an punktuellen und sporadischen Mobilisierungsbereitschaften in religiösen Zusammenhängen führen.<sup>2</sup>

Der Diskurs über die Identität der Europäischen Union ist ein Beispiel für die Mobilisierung durch Religion, dass nämlich im öffentlichen Raum politische Akteure für die bejahende Bezugnahme auf Religion – sei es explizit auf christlichen Glauben, auf christlich-jüdische Tradition oder auf die Relevanz von religiösen Überzeugungen allgemein – Stellung beziehen. Bezeichnenderweise ereignet sich dies im Zusammenhang mit der politischen Debatte über die „Identität der Europäischen Union“, eine Debatte, die seit geraumer Zeit mit wechselnder Intensität im Gange ist. Sie hat sich zwar nicht immer einer weiteren öffentlichen Aufmerksamkeit erfreut, stand sie doch vor allem im Zusammenhang mit institutionellen Anpassungen der EU, die nur Fachleute interessierten und als Streit über den spezifischen Charakter der EU als supranationales Gemeinwesen „*sui generis*“ geführt wurde.<sup>3</sup> Mit den Verhandlungen des Konvents für die Grundrechte-Charta in den Jahren 1999/2000 und mit den Beratungen des EU-Reformkonvents über eine Verfassung für die EU von Februar 2002 bis Juli 2003 erhielt diese Debatte jedoch eine neue politische Relevanz und Qualität. Meiner These nach ist es nicht überraschend, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Bedeutung der Religion bzw. der Religionen für die EU aufgeworfen wurde und ein erhebliches öffentliches Echo fand. Diese These lässt sich vorausschickend wie folgt zusammenfassen:

Nach dem Scheitern der anfänglichen weitergehenden Pläne für eine politische Einigung Europas ist die Europäische Union 1957 als eine Wirtschaftsgemeinschaft gestartet. Ihre schrittweise Erweiterung zu einer mehr und mehr politischen Gemeinschaft brachte – vor allem seit den 1970er Jahren – zwangsläufig die Frage nach der europäischen Identität auf. Mit dieser ist aber unausweichlich die strittige Frage nach der öffentlichen Bedeutung von Religion verbunden. Damit wird Religion zu einem politischen Thema in der Europäischen Union, nach der Regel: Je politischer die EU wird, desto eher wird „Religion“ zu einem Thema.

Die Plausibilisierung dieser These geht in drei Schritten vor sich. Zunächst gilt es, den Identitätsbegriff zu klären und die historischen Zusammenhänge zu skizzieren, in denen er für die EU relevant wurde. Dann werden die demokratietheoretischen Alternativen diskutiert, die damit verbunden sind, ob eher ein politischer oder ein kultureller Begriff von Identität verwendet wird, bevor schließlich sowohl historisch wie konzeptionell der Bezug zu Religion als einem Gegenstand der Identifikation im Kontext der Politik hergestellt wird.

*1. „Identität“ als Thema und Problem der Europäischen Union**Begriffliche Vorbemerkungen*

Was bedeutet eigentlich „Identität“, wenn man es auf eine politische Größe wie die EU anwendet? Mit der Identität einer sozialen Gruppe ist die reflexive Vergewisserung dessen gemeint, was für die Gruppe so wichtig ist, dass es als entscheidend für ihren Zusammenhalt betrachtet wird und über Mitgliedschaft und Abgrenzung bestimmt. Die Frage nach der Identität einer politischen Gemeinschaft trägt darüber hinaus der Einsicht Rechnung, dass politische Gemeinschaften wie Staaten und gar die supranationale Europäische Union Vereinigungen von Menschen sind, die so groß sind, dass sie von den einzelnen nicht mehr überschaut werden können. Nationen werden daher als „vorgestellte Gemeinschaften“ (imagined communities) bezeichnet, weil sie für die Mitglieder – die Bürgerinnen und Bürger – nur im Modus der Vorstellung gegeben sind, sich aber insgesamt der Erfahrung eines Gruppenzusammenhalts entziehen.<sup>4</sup> Die Zugehörigkeit zur vorgestellten Gemeinschaft läuft über die Identifikation mit dieser, die deshalb über Charakteristika verfügen muss, mit denen man sich identifizieren kann. Dies können Vorstellungen von einem gemeinsamen Nationalcharakter sein, von einer ethnischen oder kulturellen Zusammengehörigkeit, die gemeinsame Identifikation mit einer historischen Mission, mit gemeinsamen Werten, oder anderes. Die politische Identität – oder bei mehrfacher Zugehörigkeit: die politischen Identitäten – machen eine Teilidentität von Menschen aus, nämlich die als Bürger eines Staates oder eben der EU.

Wichtig ist dabei, dass diese Identifikation in irgendeiner Weise bewusst und reflexiv sein muss. Es genügt nicht, bei den Mitgliedern einer politischen Gemeinschaft von außen bestimmte Gemeinsamkeiten festzustellen; vielmehr müssen diese Gemeinsamkeiten bewusst und mit einem Gefühl der Zugehörigkeit und der Zusammengehörigkeit verbunden sein. Die „Reflexivität“ dieser Identifikation muss dabei nicht unbedingt diskursiv erfolgen – auch wenn dies in modernen demokratischen Gemeinwesen für gewöhnlich der Fall ist – sondern kann auch in symbolisch-expressiver Weise gegeben sein, beispielsweise vermittels von Festen (Nationalfeiertage, Gedenktage, o. ä.) oder über die Symbole der Zugehörigkeit wie die Flagge oder eine Hymne. Die Vergewisserung der Identifikation mit dem Gemeinwesen mag zu verschiedenen Zeitpunkten in der Geschichte dieser Gemeinschaft

von unterschiedlicher Relevanz und Brisanz sein, es scheint aber unausweichlich, dass sie an bestimmten, epochalen Entscheidungs- und Wendepunkten ausdrücklich wird – dann bevorzugt öffentlich-diskursiv als Fragen nach dem Zusammenhalt und nach der „Identität“ des Gemeinwesens „Was macht unser Gemeinwesen eigentlich aus?“, „Was hält uns zusammen?“.

### *Der historische Kontext der Frage nach der Identität der EU*

In der Tat kennt das Thema Identität für die EU<sup>5</sup> deutliche historische Konjunkturen und es ist signifikant, ab wann es in der politischen Arena auftaucht, nachdem es lange Zeit völlig abwesend aus dem politischen Geschehen und den Debatten war. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die EU erst 1992 mit dem Vertrag von Maastricht gegründet wurde, während die drei Vorgängergemeinschaften Montanunion (EGKS), EWG und EURATOM bereits 1952 (EGKS) bzw. 1958 gegründet wurden. Die Rede von der Identität der EU ist lange Zeit kein Thema – die drei Gemeinschaften waren damit beschäftigt, ihren Vertragszweck umzusetzen und verfügten nicht über die Ambitionen einer weitergehenden politischen Vergemeinschaftung der Nationen Europas. Dies änderte sich erst Anfang der 1970er Jahre, als sowohl der Kreis der Mitgliedstaaten zunehmend erweitert wurde als auch erste Schritte für eine politische Koordination – auf dem Gebiet der Außenpolitik – unternommen wurden.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang betritt nun auch das Identitätsthema die politische Bühne. Im Dezember 1973 nehmen die Außenminister der EU-Mitgliedsstaaten in Kopenhagen das „Dokument über die europäische Identität“<sup>7</sup> an. In diesem Dokument geht es vor allem um die Bestimmung der Beziehungen zu anderen Ländern und um die außen- bzw. weltpolitische Rolle der EU. Als Reaktion auf eine außenpolitische Initiative der USA, die Europäer in die globale Politik neu einzubinden – es ist die Zeit des Nahostkonflikts und der Ölkrise – und um einem drohenden Bedeutungsverlust Europas in der Welt zu begegnen, verabreden die EU-Mitgliedsstaaten, ihre außenpolitischen Aktionen besser zu koordinieren. Das Verständnis von „europäischer Identität“ wird im Dokument selbst nur angedeutet, aber immerhin mit der Dynamik des europäischen Einigungswerks verknüpft und auf das damals noch in weiter Ferne liegende Ziel einer europäischen „Union“ ausgerich-

tet. Die Suche nach einer europäischen Identität in einem politischen Kontext hatte begonnen.

Diese Suche sollte nicht ohne Rückschläge und Verzögerungen vorantreiben. In den 1970er Jahren gab es jedoch einige Meilensteine der politischen Integration und des Verbreitens ihrer Legitimationsbasis. Im Folgejahr 1974 wurde der Europäische Rat gegründet: Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten treffen sich nunmehr regelmäßig und nicht nur sporadisch. Dem schrittweise zunehmenden politischen Charakter der EU trägt die vom Europaparlament lange und zäh betriebene Umstellung der Wahlen des Straßburger Parlaments auf Direktwahl durch die Bürger Rechnung, die 1976 beschlossen wird. 1979 findet die erste direkte Wahl des Europaparlaments statt.

In den Zusammenhang mit dem erwachenden Interesse für Identität sind auch die Elemente der EU-Symbole einzuordnen, die zunehmend eingerichtet werden.<sup>8</sup> 1971 wird die Europa-Hymne beschlossen („Ode an die Freude“ aus Beethovens 9. Sinfonie). Die Flagge der EU gibt es hingegen erst seit 1986 (ein Kreis aus zwölf goldenen Sternen auf blauem Grund) und eine gemeinsame Währung – den Euro – erst seit 1999. Auch die EU-Pässe und die Reisefreiheit innerhalb des Schengen-Raums sind hier zu nennen, macht doch die Erleichterung des Grenzübertritts für viele das Zusammenwachsen Europas in positiver Weise sehr konkret erfahrbar. Die Funktion dieser politischen Symbole besteht darin, dass sie eine Identifikation mit der EU in expressiver Weise zum Ausdruck bringen und damit performativ die EU-Identität festigen können. Allerdings ist dies nicht von dem reinen Vorhandensein von Hymnen oder Flagge zu erwarten, sondern hängt davon ab, inwieweit diese Symbole – die sich übrigens an der bekannten Symbolik des Nationalstaats ausrichten – in eine Praxis eingebettet sind, die ihnen einen „Sitz im (politischen) Leben“ der Menschen verschafft.

Zur Identitätspolitik ist auch die EU-Kulturpolitik zu rechnen, jedenfalls soweit und insofern sie das Ziel verfolgt, Europas kulturelle Vielfalt erkennbar zu machen und als Wert zu vermitteln. Sie bedient sich dafür vorwiegend des Kulturaustausches und in bescheidenem Maße auch der direkten Kulturförderung. Die größte und breiteste öffentliche Aufmerksamkeit findet vermutlich die Wahl der „Europäischen Kulturhauptstadt“, die es seit 1985 gibt. Die Rolle der EU beschränkt sich dabei auf die Kür der entsprechenden Stadt und eine gewisse finanzielle Förderung. Das umfangreiche Kulturprogramm wird in der Regie der jeweiligen nationalen und regionalen Kultur-

verantwortlichen aufgestellt. Die Europäische Kulturhauptstadt ist damit ein Musterbeispiel für die charakteristische Situation der EU-Kultur- und -Identitätspolitik: Sie soll das Bewusstsein für Europa als einen gemeinsamen kulturellen Zusammenhang fördern und damit die Identifikation mit „Europa“ stärken sowie gleichzeitig die lokalen und nationalen Identitäten berücksichtigen.<sup>9</sup>

Aus Gründen, auf die noch einzugehen sein wird, erwies sich die Identifikation der Bürgerinnen mit der EU als schwankend, nicht sehr belastbar und ging seit Ende der 1990er Jahre stetig zurück.<sup>10</sup> Weil zeitgleich die ökonomische und politische Europäisierung im Sinne des Ausbaus von EU-Zuständigkeiten voranschritt und der Kreis der Mitgliedsstaaten erheblich ausgeweitet wurde, und zwar nun auch über den Kreis der westeuropäischen „alten Bekannten“ hinaus, fand das Identitätsthema neue Aufmerksamkeit bei den politisch Verantwortlichen. Angesichts der Erweiterung und Vertiefung der EU wurden das seit langem beklagte Demokratiedefizit der EU und der zweifelhafte Rückhalt in der Bevölkerung zum Problem. So wurde der Plan geboren, eine „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ zu erstellen. Über ihren direkten Zweck hinaus, die Grundrechte der Bürger dadurch zu stärken, dass das politische Handeln der EU-Institutionen unmittelbar an Grundrechte gebunden wurde, sollte die Errichtung eines EU-Grundrechtsschutzes explizit auch die EU-Identität festigen. Dafür wurde ihre Beratung und Formulierung einem neuartigen Gremium überantwortet, nämlich einem „Europäischen Konvent“, in dem angesehene Persönlichkeiten aus den EU-Staaten, die nicht in direkter Regierungsverantwortung standen, bürgernäher, transparenter und abgekoppelt vom Tagesgeschäft politischer Auseinandersetzungen mit der Grundrechte-Charta einen zentralen Rechtstext für die EU erarbeiten sollten. Es bestand die Erwartung, dass damit ein Text geschaffen würde, auf den sich die politische EU-Identität beziehen könnte. In der Tat war die öffentliche Aufmerksamkeit am Grundrechte-Konvent sehr groß und überwiegend positiv. Wegen dieser guten Erfahrungen wurde auch die Reform der EU-Institutionen, die ebenfalls wegen der Erweiterungen und der Vertiefung überfällig erschien, einem zweiten Europäischen Konvent übertragen. Dieser Reformkonvent setzte sich unter dem Vorsitz von Valéry Giscard-d’Estaing bald selbst das Ziel, nicht nur eine Reform der bestehenden Verträge anzustreben, sondern eine Verfassung für die EU auszuarbeiten. Damit erhöhte sich nicht nur schlagartig das öffentliche Interesse am nunmehr so genannten Verfassungskonvent, sondern dieser Text selbst und die damit offen-

bar eingeläutete neue Stufe an „Staatlichkeit“ für die EU sollte die Identitätsfrage der EU mindestens ein Stück weit beantworten. Die Verfassung der supranationalen Europäischen Union sollte über alle pragmatisch-politischen Erfordernisse hinaus vor allem einen Identifikationsgegenstand für die EU-Identität schaffen.

Identitätsrelevante Festlegungen in einer Verfassung finden sich gewöhnlich in der Präambel, die die Beweggründe enthält, die die Verfassungsgeber animieren, sowie die normativen Referenzpunkte historischer oder kultureller Art, die sie als für das Gemeinwesen entscheidend festhalten. Sowohl die Präambel der Grundrechte-Charta als auch die Präambel des Verfassungsvertrags wurden daher intensiv beraten und öffentlich aufmerksam beobachtet. In den ersten Artikeln des Verfassungsvertrags wurden zudem die Werte und Ziele der EU festgeschrieben und die EU insgesamt als „Wertegemeinschaft“ charakterisiert.<sup>11</sup> Und an diesen Stellen berührt sich nun das Identitätsthema mit der Frage nach Religion, denn sowohl auf dem Grundrechte-Konvent als auch auf dem Verfassungskonvent spaltete nichts so sehr die Geister bei den Beratungen über die Präambeln wie die Frage, ob und wie religiöse Elemente wie ein „Gottesbezug“ oder die Erwähnung religiöser Traditionen und Überzeugungen statthaft seien oder ob diese nicht vielmehr mit dem politischen Charakter der EU – mit ihrer Identität – unvereinbar seien. Darauf wird unten zurückzukommen sein.

Die traurige Geschichte des Verfassungsvertrags zeigt, dass er sich auch zur Mobilisierung von anti-europäischen Ansichten eignete. Die Ablehnung in Frankreich und in den Niederlanden<sup>12</sup> manövrierte die EU in eine der größeren Krisen ihrer Geschichte, brachte sie dazu, das Verfassungsthema gänzlich aufzugeben und zur bekannten, wenig identifikationstauglichen und zudem kaum noch handhabbaren Methode der Anpassung der bestehenden Verträge in zähen Regierungsverhandlungen zurückzukehren, aus denen schließlich der Vertrag von Lissabon hervorging.

### *Gründe und Faktoren für das Aufkommen der Identitätsfrage*

Nach diesem kurzen Überblick über einige Elemente der Geschichte der EU mit dem Identitätsthema müssen wir uns nun die Frage stellen, welche Gründe dafür in Anschlag zu bringen sind, dass die Identität auf die Agenda der Politik kam und zu einem Anliegen der öffentli-

chen Diskurse wurde. Was veranlasste auch die EU-Kommission und die Regierungen der Mitgliedsstaaten zum Mittel der Identitätspolitik zu greifen?

Eines der Hauptanliegen für die Identitätspolitik war es, bei der Bevölkerung um Akzeptanz der Europapolitik, der EU und ihrer Institutionen sowie der politischen Maßnahmen der EU zu werben. Denn nach anfänglichen hohen Zustimmungsraten zeigte sich, wie ungesichert die Akzeptanz der EU war. Am augenfälligsten wurde dies bei der Wahlbeteiligung zum Europa-Parlament, die seit den späten 1970er Jahren kontinuierlich sank. Außerdem mussten die Erweiterungsrounden der EU abgefedert werden. Denn typischerweise ging die Zustimmung zur EU mit beinahe jeder Aufnahmerunde neuer Mitglieder zurück und stieg erst anschließend allmählich wieder an. Besonders die Osterweiterung, die bislang in jeder Hinsicht bedeutendste Ausdehnung der EU, markierte einen kritischen Einschnitt – von vielen wurde die neue EU als zu schnell zu fremdartig geworden und mit zu vielen Unwägbarkeiten für die eigenen Lebenslagen verbunden empfunden.

Ein weiterer Punkt ist das vieldiskutierte Demokratiedefizit der EU. Sieht man einmal davon ab, ob es wirklich von jedem Bürger tatsächlich so drängend empfunden wird, so ist es doch eine Tatsache, dass es zu einem der Label geworden ist, welches auf die EU mit am häufigsten angewendet wird. Der Mangel an demokratischer Legitimation und Kontrolle ist auch nicht zu bestreiten – die Ausweitung der Kompetenzen und der Eingriffstiefe in die Lebenswirklichkeit der Bürger geschah ohne eine entsprechende Ausweitung der demokratischen Mitsprachemöglichkeiten. Die Politik der EU wird maßgeblich nicht vom EU-Parlament entschieden, dessen Kompetenzen verglichen mit nationalen Parlamenten bescheiden sind, sondern von den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, also von der nationalen Exekutive. Hinzu kommt die mangelnde Transparenz der Brüsseler Bürokratie, die von nationalen Politikern und Medien ebenfalls immer wieder herausgestellt werden. Alles in allem dominiert damit der Eindruck der Bürgerferne des „Raumschiffs Brüssel“, das ein abgehobenes und sich selbst genügendes Eigenleben zu führen scheint.

Ein ernsthafter Grund für die Besorgnis, die die problematische Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern und deren problematische Identifikation mit der EU hervorrufen, besteht darin, dass unter demokratischen Vorzeichen eine Politik nur legitim ist und auch nur funktionieren kann, wenn die Zustimmung der Bürger hinter ihr

steht. Mit der Übertragung von nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene – und damit mit dem Anwachsen an „Staatsähnlichkeit“ der EU – werden aber offenbar nicht im gleichen Maße politische Identifikationsanteile übertragen. Damit droht jedoch die politische Integration Europas in der Luft zu hängen.

Zu diesem Aspekt des Problems tritt hinzu, dass die Bürgerinnen gar nicht wissen können, womit sie sich identifizieren sollen. Denn es ist unklar, was die EU eigentlich ist bzw. werden soll: Was wird die EU sein, wenn sie „fertig“ ist? Die politisch Verantwortlichen haben sich aus verschiedenen Gründen bemüht offen zu lassen, worin eigentlich das angestrebte Ziel der europäischen Integration bestehen soll. Dies ist die berühmte Frage nach der „Finalität“ Europas.<sup>13</sup> Die politische Rhetorik ist darum bemüht, Europa ständig in Bewegung und „Erweiterung“ und „Vertiefung“ auf der Agenda zu halten. Lange Zeit galt das Motto der „ever closer union“ – aber es kann ja nicht übersehen werden, dass eine Dynamik eine Richtung und die Integration ein Ziel haben sollte. Dies ist jedoch sowohl hinsichtlich des Umfangs unklar – wie weit reicht Europa? – als auch hinsichtlich des angestrebten politischen Ziels – ein europäischer Superstaat oder ein Staatenbündnis? Wie weit reicht Europa nach Osten, und: gehört die Türkei auch dazu? Um welche Staatsform geht es der politischen Integration?

Diese Probleme sollte die EU-Identitätspolitik durch die Förderung und Verstärkung der Identifikation mit Europa und mit der EU auffangen. Besonders beim Verfassungsvertrag ist deutlich, dass er auch eine Antwort auf die Finalitätsfrage geben sollte. An dieser Identitätspolitik fallen drei Merkmale auf, die auch einen Teil ihrer Problematik ausmachen: Sie ist ein Instrument der Exekutive, um den Erfolg der europäischen Systemintegration abzusichern; sie ist eine Reaktion auf die problematische Identifikation mit der EU; und sie steht in der permanenten Spannung mit der Erfordernis, gleichzeitig die nationalen Identitäten zu respektieren.

Wie gerade auch die Umstände des Scheiterns des Verfassungsvertrags zeigen, lief die Identitätspolitik den Regierungen und der EU-Kommission schließlich aus dem Ruder. Für einen output-orientierten Politikstil erwies sich die Identitätsproblematik als nur schwer handhabbar.

## *2. Identität und Demokratietheorie*

Auf dem Wege zur Plausibilisierung der These, dass sich das Identitätsthema folgerichtig mit dem zunehmend politischen Charakter der europäischen Einigung einstellt und dass es zwangsläufig die Religionsfrage nach sich zieht, gilt es zu verdeutlichen, weshalb die genannten Absichten und Maßnahmen der EU-Politik mit dem Problem der unklaren und unsicheren EU-Identität nicht fertig wurden. Es handelt sich im Kern darum, dass die politische Elite eine falsche Antwort auf die richtige Frage gab. Im Grunde war der Vorgang, dass sich die Identitätsfrage politisch stellte und als unausweichlich erwies, ein Anzeichen dafür, dass der Politikstil der europäischen Systemintegration an seine Grenzen gestoßen war.

### *Politisierung und Demokratisierung*

Rufen wir uns in Erinnerung, dass die ursprünglichen politischen Visionen, die sich mit Europa verbanden, mit dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und der Europäischen Politischen Gemeinschaft 1954 auf dem harten Boden der Realität gelandet waren. Die clevere Reaktion darauf bestand in einer Änderung der Strategie: Nunmehr sollten begrenzte Zweckgemeinschaften – allen voran die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – durch die Angleichung und Verflechtung der nationalen Systeme die europäische Integration dadurch voranbringen, dass Fakten geschaffen wurden. Die Systemintegration sollte sektoral dafür sorgen, dass das einmal erreichte Ausmaß an Verflechtung zwischen den zuvor nationalen Systemen kaum noch zurückgedreht werden könnte, sondern eine Dynamik zu weiterer Verflechtung entfesseln sollte.

Diese Strategie setzte auf die ökonomische Systemintegration als den Motor der europäischen Integration. Sie funktionierte bis in die 1970er Jahre hinein und war von den folgenden Grundsätzen geprägt. Der intergouvernementale Politikstil überließ alle wichtigen Entscheidungen den Regierungskonferenzen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten. Nach dem Vorbild internationaler Verhandlungen war für Beschlüsse Einstimmigkeit gefordert, die nur über Kompromisse zu erzielen war. Jeder Staat verfügte über eine Art Sperrminorität. Legitimiert wurde diese Politik nicht durch die Beteiligung des EU-Parlaments – es hatte lange Zeit ohnehin nur beratende Funktion

– sondern gegenüber den nationalen Wählern durch die Vorteile, die für die Bürger aus den verabredeten Maßnahmen entsprangen. Diese so genannte Output-Legitimation zwingt umgekehrt jedoch dazu, dass die Politik für jede beteiligte Nation mit Vorteilen – vor allem wachsendem Wohlstand – verbunden ist. Die europäische Integration sollte sich schließlich aus der Pfadabhängigkeit der wirtschaftspolitischen Regelungen ergeben. Integration wurde also nicht politisch, sondern eher technokratisch verstanden und ins Werk gesetzt. Getragen wurde sie von einer politischen und administrativen Elite. „Identität“ im Sinne der Identifikation der Bürger mit „Europa“ und ein belastbares europäischen Zugehörigkeitsgefühl erschienen folglich als überflüssig – sie waren für das Integrieren von Systemen nicht erforderlich. Im Gegenteil ging man davon aus, dass die faktische Verflechtung des Wirtschaftslebens und das Zusammenwachsen der (ökonomischen) Realitäten dazu führen würden, dass die Menschen sich damit – weil segensreich – auch identifizieren würden. Getreu dem Motto, man müsse „Europa auf Gleis“ setzen, würde sich eine europäische Identität von selbst einstellen. Sie würde jedoch nur einen erfreulichen Zusatz ausmachen.

Die mehrfachen Erweiterungsrunden und die Vertiefung der europäischen Integration sowie vor allem ihre zunehmende Ausdehnung auf weitere Politikfelder führten diesen Politikstil und die Output-Legitimation an ihre Grenzen.<sup>14</sup> Es sind im Wesentlichen die folgenden Aspekte, die für den Übergang zu einer input-orientierten Legitimation der EU und für die Demokratisierung und Politisierung sprechen. An erster Stelle steht das bereits erwähnte Legitimationsdefizit. Die Kompetenzübertragung auf die EU-Ebene führte dort zu einer Ansammlung von Macht, die immer tiefer in die Belange der Bürger eingreifen kann. Das demokratische Prinzip verlangt, dass nur jene Regierungsmacht gerechtfertigt ist, die als eine Selbstregierung der Bürger durch die Bürger verstanden werden kann, also wo politische Partizipation und Kontrolle gegeben sind. Die Kompetenzerweiterung muss folglich die Ausweitung der demokratischen Befugnisse und Kontrolle nach sich ziehen. Das Demokratiedefizit der EU wurde zwar niemals wirklich angegangen, aber das Element der Mehrheitsentscheidung musste für bestimmte Angelegenheiten im Europäischen Rat eingeführt werden, da das Einstimmigkeitsprinzip in Kombination mit immer komplexeren Politikbereichen und immer mehr Mitgliedern andernfalls zur Selbstlähmung der EU-Entscheidungsgremien geführt hätten. Dies führt jedoch vor ein noch brisanteres Problem:

Wenn nicht Teile der Volkssouveränität mit den entsprechenden parlamentarischen Befugnissen auf die EU übertragen werden, mit welcher Berechtigung kann dann die Vertretung eines Volkes in intergouvernementalen Verhandlungen überstimmt werden? Hinzu kam, dass der „Output“ der EU im Sinne des stetig steigenden und für die Verteilung zur Verfügung stehenden Wohlstands knapper wurde. Die 1970er Jahre waren die Epoche der Ölkrise und eines globalen wirtschaftlichen Abschwungs. Der Gürtel musste enger geschnallt werden und es wurde unübersehbar, dass es auch in der EU zu einer Umverteilung kommt, bei der die einen mehr und die anderen weniger „herausbekommen“.

Charles Taylor deutet diese Sachverhalte im Zusammenhang der Theorie der Volkssouveränität. Volkssouveränität impliziert die Identität von Regierenden und Regierten. Diese wiederum erfordert zu ihrem Funktionieren ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein, das bei demokratischen Abstimmungen die Niederlagen auffängt und verhindert, dass die unterlegene Partei die Gemeinschaft aufkündigt.<sup>15</sup> Denn damit das Überstimmtwerden nicht schlicht als Fremdbestimmung durch andere interpretiert wird, muss es im Bewusstsein eines Wir geschehen, welches das Verteilen von Vor- und Nachteilen, von Nutzen und Lasten als „zwischen uns“ und nicht „zwischen denen und uns“ verstehen lässt. Die Bedeutung der europäischen Identität liegt also der Identifikation als Europäer und mit der EU als einem politischen Gemeinwesen, die die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die EU als ein supranationales demokratisches Gemeinwesen Bestand hat. Umgekehrt ausgedrückt: Je „politischer“ der Charakter der EU wird und je mehr sie der demokratischen Legitimation und Kontrolle bedarf, desto mehr ist sie auch auf eine EU-Identität angewiesen.<sup>16</sup>

Näher bestimmt werden muss nun, welcher Art diese Identität ist und was sie inhaltlich umfasst. Die grundlegende Alternative besteht dabei zwischen einem kulturellen und einem politischen Konzept von europäischer Identität.

### *Demokratiethoretische Alternativen*

Der eingeführte Begriff der Identität steht vor einer grundsätzlichen Alternative, die nicht nur theoretisch besteht, sondern auch mit zwei historisch und politisch unterschiedlich akzentuierten Staatsverständnissen verbunden ist.<sup>17</sup> Es handelt sich um den Unterschied im Nationalstaatsbegriff zwischen einer „Staatsnation“ und einer „Kulturnati-

on“. Die Konzeption der „Staatsnation“ versteht die Zugehörigkeit zur Nation als auf einem Willensakt beruhend, auf einem Bekenntnis zu einer Verfassung, zu einem gemeinsamen Gesetz. Der Staat bringt gewissermaßen die Nation hervor. Frankreich und die Vereinigten Staaten können als Beispiele für dieses Selbstverständnis als Nation und als Staat stehen. Die Orientierung an Verfassungsprinzipien und die Idee der Gleichheit spielen eine große identifikatorische Rolle. „Kulturturnation“ hingegen begründet die staatliche Organisation selbst auf einem vorstaatlichen Gemeinsamen, einer gemeinsamen Kultur, der sie einen politischen Ausdruck verleiht. Ihr liegt die Vorstellung von einer „Schicksalsgemeinschaft“ im Sinne des gemeinsamen Herkommens zugrunde. Kulturturnation setzt also idealiter eine vorhandene starke kulturelle Identität voraus mit weitgehender kultureller und ethnischer Homogenität oder strebt diese an, während politische Identität im Kontext der Staatsnation steht und von kultureller Diversität oder Homogenität dem Grundsatz nach absieht, da für sie nur die Staatsbürgeridentität von Belang ist.<sup>18</sup> Diese ist als eine Teilidentität auf die Teilhabe und Teilnahme als Bürger bzw. Bürgerin am politischen System ausgerichtet. Die politische Identität ist keine Voraussetzung der politischen Einheit, sondern koexistiert mit ihr, insofern sich die Zugehörigkeit im Partizipieren an politischen Verfahren artikuliert und das Zugehörigkeitsbewusstsein durch das reflexive und gefühlsmäßige Aneignen dieser Partizipation zustande kommt. Hier hat das Stichwort vom Verfassungspatriotismus seinen Ort.

Die Konzeption der politischen Identität scheint aus mehreren Gründen der zentrale Begriff für die Frage nach der für das Funktionieren der EU erforderlichen Akzeptanz zu sein. Einerseits deshalb, weil so starke kulturelle Identifikationen mit „Europa“, wie sie die kulturelle Identität als Basis einer „Kulturturnation“ voraussetzt, nicht zu bestehen scheinen, und weil sie wegen ihrer kaum ausräumbaren inner-europäischen Pluralität hinsichtlich dessen, was die „Kultur Europas“ ausmacht, nur schwerlich integrierenden Charakter hätten. Andererseits aber auch deshalb, weil die EU selbst nicht an die Stelle der Nationalstaaten treten und deren Funktion der gesellschaftlichen Integration insgesamt übernehmen soll. Die EU wird die Mitgliedsstaaten weiterhin voraussetzen und kann sich folglich auf jenes politische Zugehörigkeitsbewusstsein zu einer politischen, supranationalen Vereinigung beschränken, die ihr ihre spezifische Legitimation verschafft.

Freilich ist es wenig plausibel anzunehmen, dass kulturelle und politische Identität nichts miteinander zu tun hätten und voneinander

völlig unabhängig wären. Ist nicht die relative Unabhängigkeit der politischen Identität selbst eine kulturelle Errungenschaft und damit auch hinsichtlich ihres Gehalts kulturell geprägt? Viele Positionen, die politische Identität als selbständiges Zugehörigkeitsbewusstsein zu einer politischen Einheit profilieren, lassen den genauen Zusammenhang mit kultureller Identität offen. Cerutti beispielsweise anerkennt einerseits, dass die politische Identität „natürlich auf einer gewissen Konvergenz der philosophischen, religiösen und rechtlichen Kulturwerte in den europäischen Traditionen“ basiert, unterstreicht aber andererseits: „Konvergenz ist nicht Identität.“<sup>19</sup> Habermas vertieft die Frage nach der politischen Identität, indem er sie in den Kontext der Diskussion um einen europäischen demos stellt, dessen Möglichkeit landläufig durch den Hinweis auf fehlende kulturelle Gemeinsamkeiten, wie eine gemeinsame Sprache und eine geteilte Geschichte, bestritten wird. Er hält dagegen, dass diese Voraussetzung zu weitgehend sei, da es der politischen Identität nur um die Bedingungen gehe, die erfüllt sein müssen, damit die Bürger der europäischen Nationalstaaten „ihre staatsbürgerliche Solidarität über ihre jeweiligen nationalen Grenzen hinaus mit dem Ziel der wechselseitigen Inklusion erweitern können“.<sup>20</sup> Für die nationalstaatliche Zusammengehörigkeit der Bürger ist eine „postnationale“ Akzentverschiebung der Identifikation kennzeichnend, die vom Staat als dem Ausdruck der Schicksalsgemeinschaft des Volkes übergeht auf die Grundsätze der Verfassung des Gemeinwesens, so dass eine prinzipienorientierte, abstrakte Solidarität der Bürger entsteht. „Indem sich die Identifikation mit dem Staat in eine Orientierung an der Verfassung verwandelt, gewinnen die universalistischen Verfassungsgrundsätze gewissermaßen Vorrang vor den partikularen Einbettungskontexten der jeweils eigenen nationalen Geschichte des Staates.“<sup>21</sup> Durch diese Ablösung von starken nationalen (kulturellen) Identitäten ist eine Voraussetzung gegeben, an der sich eine transnationale, supranationale politische Identität festmachen kann, indem die Identifikation auf solche politische Körperschaften übertragen wird, die denselben Grundsätzen verpflichtet sind. Anders als bei den Vereinten Nationen, die idealiter als Instanz der universalistischen politischen Prinzipien gesehen werden können, die, da global angelegt, keine Abgrenzungsfunktion erfüllen müssen, reicht im Falle der EU die Identifikation mit universalistischen Grundsätzen nicht aus. Außerdem muss die EU mehr an politischer Identität voraussetzen, da ihre politische Funktion weiter geht als die im Prinzip rein negative der Gefahren- und Konfliktabwehr der UN. Für die EU stellt

Habermas daher fest, dass die Mitglieder sich durch die Identifikation implizit in dem Bewusstsein anerkennen „dass sich ‚ihre‘ Gemeinschaft vor anderen durch eine kollektiv bevorzugte, jedenfalls stillschweigend akzeptierte Lebensweise auszeichnet“. <sup>22</sup> Ein solches Bewusstsein könne allerdings nicht als gegeben vorausgesetzt werden, sondern müsse sich aus der mit demokratischen Prozessen stets mitlaufenden politischen Selbstverständigung ergeben und, unterstützt durch öffentliche politische Debatten über europäisches Selbstverständnis, als konstruiert erkannt werden.

### *3. Die Gretchenfrage – die Frage nach Religion(en) und Identität in der EU*

Die Frage nach der Bedeutung von Religion und religiösen Traditionen für die EU brach in den Selbstverständigungsdebatten auf, die während der erwähnten beiden Europäischen Konvente geführt wurden, die über die EU-Grundrechte-Charta bzw. den EU-Verfassungsvertrag berieten. Diese Selbstverständigungsdebatten wurden bei jenen Beratungen geführt, die identitätssensibel sind, also bei jenen Deklarationen, die das festhalten sollen, was als grundsätzlich wichtig, entscheidend, bedeutsam für das Gemeinwesen insgesamt aufgefasst wird. Die entsprechenden Textstellen sind die Präambeln beider Dokumente sowie der Artikel I-2 des Verfassungsvertrags, der die „Werte der Union“ definieren sollte. Der letzte Teil meiner These besagt, dass es unausweichlich ist, dass die Identitätsthematik auch die fragliche Bedeutung von Religion wieder aufwirft. Dies ist deshalb der Fall, weil sich bei den Werten, Grundsätzen und historischen Erfahrungen, die in den Präambeln aufgeführt und die als zentrale Identitätselemente ausgezeichnet werden, fragen lässt, auf welchen Grundlagen sie denn nun beruhen und im Lichte welcher Tradition sie ihren Sinn erhalten. Außerdem sind Präambeln seit jeher der Ort, an dem viele europäische Verfassungen in unterschiedlicher Weise einen Bezug auf Gott und/oder den christlichen Glauben einfügen. Sollte dies nicht auch bei den zentralen EU-Präambeln so vorgesehen werden?

Bereits während des Grundrechte-Charta-Konvents kam es zu heftigen und viel beachteten Konflikten, als einige Mitglieder die Forderung erhoben, es solle in der Präambel neben dem geistigen und sittlichen Erbe Europas auch das religiöse genannt werden, und dies von anderen vehement abgelehnt wurde. <sup>23</sup> Die Grundsatzfrage lautete: Ist es in einem säkularen und weltanschaulich neutralen politischen

Gemeinwesen statthaft, dass affirmativ auf Religion Bezug genommen wird? Führt dies nicht zu einer Aufwertung von Religion im Staat, mithin zur Akzeptanz irrationaler Größen? Hier kommt der Unterschied zwischen politischer Identität und kultureller Identität zum Tragen: Richtet sich die Identität legitimerweise an den Grundsätzen der Verfassung eines modernen demokratischen Staates aus, dann, so will es die eine Lesart, gibt es keinen Raum für eine Affirmation partikulärer weltanschaulicher und religiöser Überzeugungen, oder, so das alternative Verständnis, wurzelt die Identität in kulturellen Gemeinsamkeiten, zu denen eben auch ein gemeinsames „religiöses Erbe“ zählt?

Unter der Führung Frankreichs, das sein laizistisches Erbe verteidigte, war der Widerstand einiger Länder gegen die Affirmation von Religion groß. Die Auseinandersetzung fand während des Grundrechte-Konvents keine echte Lösung, sondern nur einen zäh errungenen Kompromiss. Es war nicht verwunderlich, dass die Debatte während des EU-Reformkonvents wiederkehrte. Sie hatte nun mehrere Ansatzpunkte. Erstens wurde erwogen, einen „Gottesbezug“ nach dem Muster „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ in die Präambel einzuführen; zweitens ging es erneut um eine Affirmation des Christentums (und evtl. weiterer religiöser Traditionen) ebenfalls in der Präambel, für die ein erster Entwurf den bejahenden Rekurs auf Vernunft, Humanismus und Aufklärung vorsah;<sup>24</sup> drittens sollten im Titel I der Verfassung die „Werte der Union“ festgeschrieben werden und einige schlugen vor, auch die Traditionen zu nennen, in der diese Werte stünden. Auch diese Frage war sehr umstritten. Schließlich erwies sich der Pluralismus in der Frage von Religion und Gemeinwesen als zu anspruchsvoll. In mehreren Redaktionsgängen wurden alle irgendwie „anstößigen“ Referenzen beseitigt.<sup>25</sup> „Religion“ erwies sich als ein Streitpunkt, bei dem für viele das grundsätzliche, säkulare Verständnis des Gemeinwesens auf dem Spiel zu stehen schien, ein Ausgleich kaum möglich war und schließlich auch Formulierungen Ablehnung fanden, die pluralitätssensible Lösungen versuchten.

Uns soll hier nicht die Frage beschäftigen, wen diese Kompromisse letztlich befriedigen, sondern wie der hartnäckige Wunsch nach Berücksichtigung religiöser Traditionen und Überzeugungen einerseits und die allergischen Reaktionen gegen „Religion“ andererseits zu verstehen und zu bewerten sind. Ein Aspekt, der bei der ganzen Debatte im Hintergrund steht und nicht unterschätzt werden darf, ist die offene Frage nach der Finalität der EU. Genauer gesagt besteht das Problem im Beitrittswunsch der Türkei, dem ersten mehrheitlich

muslimischen, aber politisch säkularen Land, mit dem die EU in Beitrittsverhandlungen steht. Angesichts dieser realistischen Möglichkeit aber wird für viele offenbar der bislang eher latente, religiös grundierte Identitätsbestandteil „weltanschaulich neutraler Staat, in christlicher Tradition“ aktiviert und gewinnt an Gewicht. Die polemisch zugespitzte Identitätsfrage „Ist die EU ein ‚Christenclub‘ oder ein ‚säkulares‘ Gemeinwesen?“ stellt sich zwar auch grundsätzlich, wird aber auf bestimmte – vielleicht verengte – Weise anschaulich angesichts des möglichen Beitritt der Türkei.

Angesichts dieser Gemengelage – die um eine globale Dimension zu ergänzen wäre – erweist Religion sich als mobilisierungsfähiges Thema und zwar auch in den Kreisen derer, die sich nicht als persönlich religiös verstehen. Die Aktivität scharte sich zwar auch, aber nicht in erster Linie um religionsprofessionelle, d. h. kirchliche Akteure. Vielmehr wurde die Bewegung von verschiedenen Akteuren getragen, so dass sich mehr der Eindruck der Mobilisierung im Namen von Religion oder am Objekt der Religion bzw. der religiös-kulturellen Überlieferung aufdrängte, die als Identitätsmerkmal aufgefasst und verteidigt wurde. Auch areligiöse Intellektuelle konnten nun Europa als „christlich imprägniert“ definieren.<sup>26</sup>

Halten wir als Ergebnis fest: In der Rückschau wird erkennbar, dass Identität und Religion in mehreren Schritten an Bedeutung und Aufmerksamkeit auf der politischen Agenda der EU gewonnen haben. Die Frage nach dem Stellenwert der Religion in der Öffentlichkeit berührt die grundlegenden, normativ aufgeladenen Verständnisse vom politischen Gemeinwesen.<sup>27</sup> Dabei koexistieren in Europa mehrere unterschiedliche Modelle der Abgrenzung und Zuordnung von Staat und Religion(en) bzw. Staat und Kirche(n). Die Auseinandersetzungen machen deutlich, dass nicht nur die Verfassungsgrundsätze des modernen Staates Identifikationsobjekt sind, sondern auch die konkreten, geschichtlichen Gestalten, in denen sich diese institutionell ausgeprägt haben.<sup>28</sup> Dies erklärt die emotionale Bindung an die Staats-Religions-Modelle: Sie sind Teil der politischen Identität, die sich nun auf europäischer Ebene in einem supranationalen Zusammenhang und in einem ungewohnt pluralen Umfeld an Überzeugungen behaupten müssen. Die Identitätsfrage „Was für ein Gemeinwesen ist die EU/soll die EU sein?“ kommt um die Frage nach der öffentlichen Bedeutung von Religion(en) nicht herum, denn sie impliziert Antworten auf die Fragen „Welche Werte sind uns in der EU wichtig?“ und „In welche Traditionen wollen wir die EU stellen?“ Die Konfliktlinien sind er-

heftig komplexer und pluraler als die gängigen Gegenüberstellungen „säkular-neutral“ gegen „religionsfreundlich“ und „westlich-abendländisch“ gegen „orientalisch-muslimisch“ suggerieren, sondern gehen auch innerhalb der europäischen Demokratievorstellungen über die Wertgrundlagen und deren Überzeugungsfundamente auseinander.

Die grundsätzliche Herausforderung für die Bestimmung der Bedeutung von Religion im und für das europäische Gemeinwesen ist letztlich die Frage, wie die freiheitliche Gesellschaft und der Pluralismus auf demokratischer Basis gesichert werden können. Wenn dies auch die Bereitschaft umfasst, vertraut gewordene politische Modelle und gesellschaftliche Arrangements anzupassen, besteht Bedarf an einer Konzeption von politischer Identität, die mit der Frage nach der Bedeutung von Religion umgehen kann und die daher als eine für ihre eigene Weiterentwicklung offene Identität aufgefasst werden sollte.

Anmerkungen zu den Seiten 11–28:

Christof Mandry, *Die Frage nach der Identität der EU und die Religion(en)*

- 1 Zur Kritik an der These, die Anerkennung des religiösen Pluralismus müsse religiöse Bekenntnisse schwächen, vgl. H. Joas, Braucht der Mensch Religion? Über Erfahrungen der Selbsttranszendenz, Freiburg/Br. 2004, 32–49.
- 2 Vgl. dazu den Beitrag von H. G. Kippenberg in diesem Band.
- 3 Vgl. S. Griller, Die Europäische Union: Ein staatsrechtliches Monstrum?, in: G. F. Schuppert/I. Pernice/U. Haltern (Hg.), *Europawissenschaft*, Baden-Baden 2005, 201–272.
- 4 Vgl. B. Anderson, *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, erw. Ausg., Berlin 1998.
- 5 Bis zum Vertrag von Maastricht ist die Europäische Union genau genommen eine Gemeinschaft von Gemeinschaften, deren wichtigste zudem den Namen wechselt: EWG bzw. EG. Der Einfachheit halber spreche ich von „EU“ auch dann, wenn ihre Vorgängerinnen gemeint sind.
- 6 Vgl. G. Brunn, *Die Europäische Einigung von 1945 bis heute*, Stuttgart 2002, 191–197; C. Gasteyer, *Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation, 1945–2000*, vollst. überarb. Neuaufl., Bonn 2001, Bundeszentrale für Politische Bildung, 278–280.
- 7 Gekürzt abgedruckt in Gasteyer (2001), 284–286.
- 8 Vgl. W. Schmale, *Geschichte der europäischen Identität*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. 1–2 2008, 14–19.
- 9 Vgl. dazu M. Sassatelli, *Imagined Europe. The Shaping of a European Cultural Identity through EU Cultural Policy*, in: *European Journal of Social Theory*, Jg. 5, H. 4 2002, 435–451.
- 10 Vgl. J. Delhey, *Transnationales Vertrauen in der erweiterten EU*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, H. B 38/2004, 6–13.
- 11 Vgl. dazu H. Joas/C. Mandry, *Europa als Werte- und Kulturgemeinschaft*, in: Schuppert/Pernice/Haltern (2005), 541–572, und C. Mandry/D. Mieth, *Europa als Wertegemeinschaft*, in: W. Fürst/J. Drumm/W. M. Schröder (Hg.), *Ideen für Europa. Christliche Perspektiven der Europapolitik*, Münster 2004, 121–145.
- 12 Zu den Motiven der Ablehnung, die mit dem Verfassungsvertrag selbst nur wenig zu tun hatte, vgl. z. B. H. Brecht, *Wertmaßstäbe zur Beurteilung der EU-Verfassung. Eine Bewertung der Motive bei Referenden über den Verfassungsvertrag*, in: H. Heit (Hg.), *Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft in der EU?*, Münster 2005, *Region – Nation – Europa* 31, 143–153.
- 13 Vgl. I. Pernice, *Zur Finalität Europas*, in: Schuppert/Pernice/Haltern (2005), 743–792.

- 14 Vgl. zum Folgenden F. W. Scharpf, Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats, in: Schuppert/Pernice/Halter (2005), 705–741.
- 15 Vgl. C. Taylor, Religion, politische Identität und europäische Integration, in: *Transit*, H. 26 (Winter 2003/2004), 166–186, 168–170.
- 16 Zu Solidarität in der EU als einem weitergehenden Konzept, das Zugehörigkeitsbewusstsein mit Beistandsverpflichtung verbindet und zu einem Begriff des EU-Bürgers führt, vgl. C. Mandry, Zwischen Zugehörigkeitsbewusstsein und Bürgerrechten. Solidarität als normatives Orientierungsprinzip der Europäischen Union, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, Jg. 48, 2007, 249–270.
- 17 C. Taylor, Was ist die Quelle kollektiver Identität?, in: N. Dewandre/J. Lenoble (Hg.), *Projekt Europa. Postnationale Identität: Grundlage für eine europäische Demokratie?*, Berlin 1994, 42–46; und Taylor (2003). Ich stütze mich in diesem Abschnitt auf meine Ausführungen in C. Mandry, Die Europäische Union als „Wertegemeinschaft“ in der Spannung zwischen politischer und kultureller Identität, in: H. Heit (Hg.), *Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft in der EU?*, Münster 2005, *Region – Nation – Europa* 31, 284–294.
- 18 Freilich darf nicht vergessen werden, dass auch Staatsnationen wie die französische Republik massiv um kulturelle Homogenität bemüht waren. Beispielsweise verlangt das französische Nationenverständnis die Aufgabe ethnischer Loyalitätsmerkmale zugunsten der nationalen Willensgemeinschaft (vgl. R. Münch, *Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme*, in: W. Heitmeyer (Hg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt/M. 1998, 66–109, 73f.). Das ist jedoch, anders als bei der Kulturnation, keine notwendige Implikation dieses Modells.
- 19 F. Cerutti, *Politische und kulturelle Identität Europas*. Friedrich-Ebert-Stiftung Online-Akademie 2003. Online verfügbar unter <http://www.fes-online-akademie.de/modul.php?md=5&c=texte&id=58>, zuletzt geprüft am 12.01.2008, 6.
- 20 J. Habermas, Ist die Herausbildung einer europäischen Identität nötig, und ist sie möglich?, in: J. Habermas, *Der gespaltene Westen. Kleine Politische Schriften X*, Frankfurt/M. 2004, 68–82, 76.
- 21 Habermas (2004), 78.
- 22 Habermas (2004), 81.
- 23 Der Passus lautet in der verabschiedeten Version „In dem Bewusstsein ihres *geistig-religiösen* und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen...“ (Hervorhebung von mir). Statt „geistig-religiös“ steht im französischen Text nur „spirituel“, die religionsfreundliche, interpretierende Übersetzung gibt es nur in der deutschen Fassung.

- 24 Zum so genannten „Präambelstreit“ vgl. W. M. Schröder, Gott im europäischen Projekt rechtsstaatlicher Demokratie. Zur Analyse des europäischen Präambelstreits, in: Fürst/Drumm/Schröder (2004), 373–399; auch ein pluralistisch formulierter Verweis auf Gott oder andere Grundüberzeugungen nach dem Vorbild der polnischen Verfassung war nicht mehrheitsfähig, vgl. C. Normann, Polens Rolle in der EU-Verfassungsdebatte, Münster 2005 (Region – Nation – Europa 28), 78f.
- 25 Der von der Athener Regierungskonferenz im Dezember 2003 verabschiedete Text ist von allen konkreten Rekursen auf Aufklärung, Vernunft, Christentum oder jüdisch-christliches Erbe purgiert und klingt reichlich glatt: „Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen [...] entwickelt haben...“.
- 26 Vgl. C. Leggewie (Hg.), Die Türkei und Europa: die Positionen, Frankfurt/M. 2004; A. Wimmel, Transnationale Diskurse in Europa. Der Streit um den Türkei-Beitritt in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Frankfurt/M. 2006.
- 27 Die intime Verflechtung des europäischen Verständnisses vom Staat mit der Auffassung über die öffentliche Rolle der Religion darin rührt daher, dass beide gemeinsam entstanden sind, als sich der moderne Staat in einem Differenzierungsprozess der Sphären von Politik und Glauben entwickelte (vgl. E.-W. Böckenförde, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: E.-W. Böckenförde, Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt/M. 1991, 92–114).
- 28 Vgl. Taylor (2003), 184–186.